



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und
Umwelt

15. Mai 2024

Sitzung des Stadtrates am 29.05.2024

Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zur Zeitdauer der Beseitigung von Unfallschäden

Vorlagen Nummer: VII/2024/07207

TOP: 12.4

Antwort der Verwaltung:

1) Gibt es im Unfallgeschehen mit Sachschäden an städtischer Infrastruktur signifikante Unterschiede zu von der Struktur her vergleichbaren Städten?

Hierzu werden keine offiziellen Statistiken geführt, die einen Vergleich zuließen.

2) Falls ja, wie möchte die Stadtverwaltung hiergegen vorgehen?

entfällt

3) Aus welchen Gründen dauert es ein halbes Jahr und länger diese Schäden zu beseitigen?

Eine Instandsetzung ist abhängig vom konkreten Schadensfall, den verfügbaren finanziellen und personellen Kapazitäten sowie den Lieferzeiten benötigter Ersatzteile. Beispielsweise betragen die Lieferfristen für Straßenbeleuchtungsmaste aktuell ca. 16 bis 18 Wochen, ähnlich verhält es sich bei Signalanlagentechnik.

4) Wäre es aus Sicht der Stadtverwaltung sinnvoll, Ersatzteile vorrätig zu halten anstatt auf monatelange Lieferfristen der Hersteller angewiesen zu sein?

Standardersatzteile werden durch die vertraglich gebundenen Firmen vorgehalten. Eine grundsätzliche Vorratshaltung ist aufgrund der Produktvielfalt sowie teilweise kurzer Produktlebenszyklen wirtschaftlich nicht darstellbar. Zudem sind zahlreiche technische Ausstattungselemente aus unterschiedlichen Herstellungszeiträumen und oft nicht untereinander kompatibel kombinierbar.

Die Stadtverwaltung verfügt selbst über keinen Bauhof.

René Rebenstorf
Beigeordneter